



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.79 RRB 1949/3711**
Titel **Strassen.**
Datum 29.12.1949
P. 1601–1602

[p. 1601] 1. Von der zirka 6,5 km langen Strecke der Verbindungsstrasse Pfungen (Abzweigung von der HVS. U in der «Hand»)-Neftenbach-Riedt-Unterohringen-Seuzach entbehren die beiden Teilstrecken Neftenbach-Riedt (1445 m) und Riedt-Unterohringen (HVS. J) (1674 m) noch einer befestigten Fahrbahn. Da die Strasse, nicht zuletzt infolge des Werkverkehrs verschiedener Kiesgruben in der Umgebung von Riedt, einen ansehnlichen Verkehr aufweist, gestaltet sich der Unterhalt der wassergebundenen Fahrbahn besonders auf der Strecke zwischen Neftenbach und Riedt immer schwieriger. Dazu kommt, dass die vorhandene nutzbare Fahrbahnbreite von nur zirka 5 m den Erfordernissen des Verkehrs nicht zu genügen vermag.

Der Ausbau der Strecke zwischen Riedt und Unterohringen soll Gegenstand einer späteren Vorlage an den Regie- // [p. 1602] rungsrat sein. Mit Rücksicht auf den besonders schlechten Zustand der Fahrbahn zwischen Neftenbach und Riedt ist es dagegen angebracht, den Ausbau auf dieser letztern Strecke ungesäumt an die Hand zu nehmen.

2. Das vorliegende Projekt sieht den Einbau eines fugenlosen Belages auf 6,00 m Breite vor. Zusammen mit den je 0,50 m breiten beidseitigen Kiesbanketten ergibt sich eine Gebietsbreite von 7,00 m. Im übrigen lehnt sich das Projekt sowohl bezüglich Linienführung als auch Nivelette im wesentlichen an das bestehende, den heutigen Verkehrsbedürfnissen angepasste Trasse an.

Gemäss dem auf gestellten Voranschlag sind die Gesamtkosten für den Ausbau dieser 1445 m langen Strassenstrecke auf Fr. 138 000 berechnet. Da diese Strassenstrecke auf die ganze Länge durch unbebautes Gebiet führt, hat die Gemeinde an die Kosten der Erstellung des Belages keinen Beitrag zu leisten (Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 1939 über die Baupflicht und die Kosten Verteilung bei erstmaliger Erstellung von Belägen und Pflästerungen).

3. Gemäss Protokollauszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates Neftenbach vom 16. November 1949 stimmt die Gemeinde dem vorgelegten Projekt zu. Um ihr Interesse an der raschen Verbesserung der Verhältnisse zu dokumentieren, erklärte sich die Gemeinde bereit, dem Staate das für die Strassenverbreiterung benötigte Land unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Den im Projekt vorgesehenen drei grösseren Depotplätzen mit Baumgruppen stimmt der Gemeinderat grundsätzlich ebenfalls zu. Er empfiehlt aber, mit dem Erwerb des für diese Zwecke benötigten Landes und damit auch mit der Anlage dieser Bauteile noch zuzuwarten. Er weist darauf hin, dass in wenigen Jahren in der Gemeinde die Güterzusammenlegung zur Ausführung kommen soll, bei welchem Anlasse sich diese Grundeinlösung einfacher gestalten dürfte. Da die Ueberlegung des Gemeinderates nicht von der Hand gewiesen werden kann, soll seiner Empfehlung entsprochen werden.



Am 7. Dezember 1949 übermittelte der Gemeinderat Neftenbach dem kantonalen Tiefbauamt je ein Exemplar der von ihm mit 11 Grundeigentümern auf der Basis eines Landpreises von Fr. 1.20 pro m² abgeschlossenen Verträge. Gleichzeitig teilte er mit, dass von seiner Seite der Beanspruchung des Landes nichts mehr entgegenstehe.

4. Da die projektierte Verbesserung der Strasse Neftenbach-Riedt in ihrer Art einer Staubbekämpfung gleichkommt, für welche Massnahmen in der Regel der Bezirksrat nicht begrüsst wird, wurde im vorliegenden Fall das Projekt lediglich dem Gemeinderat Neftenbach vorgelegt. Der Bezirksrat Winterthur ist über dieses Vorgehen mündlich unterrichtet worden.

5. Die Festsetzung von Baulinien auf der Korrektionsstrecke ist durch den Gemeinderat Neftenbach eingeleitet; eine entsprechende Vorlage wird dem Regierungsrat zu Anfang des nächsten Jahres vorgelegt werden können.

6. Vorbehaltlich der Projektgenehmigung und Krediterteilung wurden die Tiefbauarbeiten in öffentlichem Wettbewerb zur Ausschreibung gebracht. Innert der angesetzten Frist gingen 23 vollständige Angebote ein; zwei weitere Unternehmungen reichten Teilangebote ein. Die beiliegende Tabelle der bereinigten Eingaben gibt hierüber näheren Aufschluss.

Die mit ihrer auf Fr. 30 587.45 lautenden Eingabe im ersten Rang stehende Firma A. Kiesel, Tiefbau A.-G., Winterthur, hat im Laufe dieses Jahres in reichlichem Masse, vor allem auch auf dem Gebiete der Belagsarbeiten, staatliche Aufträge erhalten. Es ist deshalb angebracht, die Eingabe des mit Fr. 31 147.10 im 2. Rang stehenden Walter Baer, Hoch- und Tiefbau, Winterthur-Seen, zu berücksichtigen. Seit dem Jahre 1940 konnten dieser Unternehmung keine Aufträge des Staates mehr zugewiesen werden, obwohl ihre Eingaben bei verschiedenen Submissionen der letzten Zeit in den jeweiligen Ranglisten günstig waren.

Für die Lieferung der benötigten Geröll- und Kiesmaterialien im Gesamtbetrage von zirka Fr. 16 000 sind auf Anfrage von drei Lieferanten aus den Gemeinden Neftenbach und Pfungen Offerten eingereicht worden. Die offerierten Einheitspreise weisen keine erheblichen Differenzen auf und können durchwegs als annehmbar bezeichnet werden. Es ist deshalb zweckmässig, die Aufteilung der Aufträge dem kantonalen Tiefbauamt zu überlassen, da verschiedene Faktoren, wie Lieferfähigkeit, Qualität des angelieferten Materials usw. die Dispositionen von Fall zu Fall beeinflussen können.

7. Diese Strassenkorrektur ist in das Bauprogramm 1950 aufzunehmen. Mit den Bauarbeiten sollte unverzüglich begonnen werden, um in der Umgebung von Winterthur Arbeitsgelegenheit zu schaffen, und damit der Belagseinbau im Laufe des Sommers 1950 erfolgen kann.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für den Ausbau der Strasse von Neftenbach bis Riedt, Gemeinde Neftenbach, (I. Kl. Nr. 5) wird genehmigt. Es ist in das Bauprogramm 1950 einzureihen.

II. Für die Durchführung der Baute wird zu Lasten des Kontos 3015.740 ein Kredit von Fr. 138 000 eröffnet. Die Verbuchung erfolgt über das zu eröffnende Baukonto Nr. 490 «Neftenbach, Ausbau der Strasse I. Kl. Nr. 5 Neftenbach-Riedt».



III. Die Gemeinde Neftenbach wird bei ihrer Erklärung behaftet, das für die Strassenverbreiterung benötigte Land dem Staate unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

IV. Die Tiefbauarbeiten werden auf Grund des Angebotes vom 5. Dezember 1949 um die Summe von Fr. 31147.10 an die Firma Walter Baer, Hoch- und Tiefbau, Winterthur-Seen, vergeben.

V. Die Baudirektion wird zum Vertragsabschluss und zur sofortigen Inangriffnahme der Arbeiten ermächtigt.

VI. Mitteilung an den Gemeinderat Neftenbach, den Bezirksrat Winterthur, das Notariat Winterthur-Wülflingen, an die Direktionen der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.08.2017]